

3. Ehrenzeichen

Der BLSV bietet für die Ehrungen der Vereinsmitglieder Ehrenzeichen in verschiedenen Stufen an. Passend zu den Ehrenzeichen kann die abgebildete Urkunde in Bronze, Silber oder Gold mit oder ohne Beschriftung bestellt werden. Die Preise sind dem Bestellschein oder im Internet zu entnehmen.



Urkunde in Bronze



Ehrenzeichen „80“

Auflistung der Ehrenzeichen:		Antragsteller/ Antragsform/ Antragsfrist:
für 5jährige Mitgliedschaft	Bronze	Der Verein. Mindestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin mittels Bestellschein oder über Internet: www.blsv.de => vereinsservice=> ehrungen
für 10jährige Mitgliedschaft	Bronze	
für 15jährige Mitgliedschaft	Bronze	
für 20jährige Mitgliedschaft	versilbert	
für 25jährige Mitgliedschaft	versilbert	
für 30jährige Mitgliedschaft	versilbert	
für 35jährige Mitgliedschaft	Silber mit Gold	
für 40jährige Mitgliedschaft	Silber mit Gold	
für 45jährige Mitgliedschaft	Silber mit Gold	
für 50jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 55jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 60jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 65jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 70jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 75jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 80jährige Mitgliedschaft	vergoldet	
für 85jährige Mitgliedschaft	vergoldet	

Ehrungen

- für Ihren Verein
- für verdiente Mitarbeiter der Vereinsvorstandschaft
- für Vereinsmitglieder

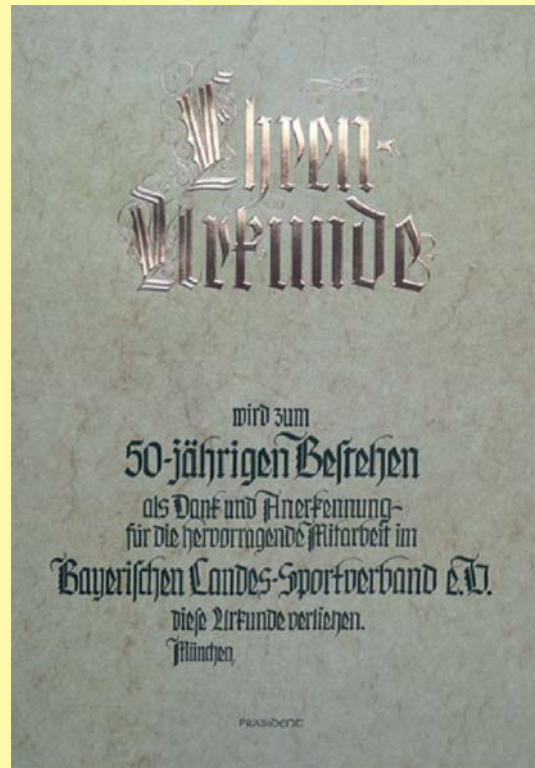
jeweils einschließlich Verleihungsbescheinigung:



eine Informationsbroschüre des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.

1. Vereinsjubiläum

Der BLSV verleiht die Ehrenurkunde in **Bronze, Silber und Gold** an **Verbandsvereine**.



Ehrenurkunde in Bronze für 50 Jahre

Auszug aus der BLSV-Ehrenordnung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| I/1 Ehrenurkunde in Bronze | für | 50 jähriges Bestehen |
| I/2 Ehrenurkunde in Silber | für | 75 jähriges Bestehen |
| I/3 Ehrenurkunde in Gold | für | 100 jähriges Bestehen |
| I/4 Ehrenurkunde in Gold | für | 125 jähriges Bestehen |
- in Abständen von 25 Jahren

**Antragsteller/
Antragsform/
Antragsfrist:**

Der Verein mit formlosem Antrag, über den betreffenden Kreisvorsitzenden

2. Verdienstnadel

Der BLSV verleiht die Verdienstnadel in **Bronze, Bronze mit Kranz, Silber, Silber mit Gold, Gold mit Kranz, Gold mit großem Kranz, und Gold mit Brillanten, Gold mit Brillanten und Kranz, Gold mit Brillanten und großen Kranz, jeweils mit Urkunde,** an **Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft.**



Urkunde Verdienstnadel in Bronze mit Kranz



Verdienstnadel in Gold

Auszug aus der BLSV-Ehrenordnung

- | | |
|--|--|
| III/1. Verdienstnadel in Bronze und Urkunde | Bedingung: 5jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/2. Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde | Bedingung: 10jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/3. Verdienstnadel in Silber und Urkunde | Bedingung: 15jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/4. Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde | Bedingung: 20jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/5. Verdienstnadel in Gold und Urkunde | Bedingung: 25jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/6. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde | Bedingung: 30jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/7. Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde | Bedingung: 35jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/8. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde | Bedingung: 40jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/9. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Kranz und Urkunde | Bedingung: 45jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |
| III/10. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten, großem Kranz und Urkunde | Bedingung: 50jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein |

**Antragsteller/
Antragsform/
Antragsfrist:**

Der Vorstand des Hauptvereins mit dem BLSV-Formblatt. Mindestens 4 Wochen (Stufen 1 bis 4) bzw. 8 Wochen (Stufe 5-10) vor dem Ehrungstermin

Siehe dazu auch die Ehrenordnung, Abschnitt C.

Die Ehrungen 5 mit 10 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1,2,3 oder 4 verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Der Abstand zwischen alle Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossenen Position. Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsausschusses vom 20.03.2010 werden alle Ehrungen nach Ziffer III ab dem 01.07.2010 einheitlich mit je 6,00 € (incl. MwSt) in Rechnung gestellt.